

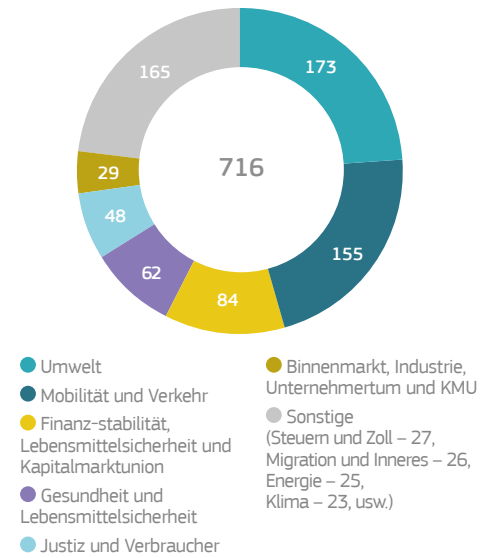
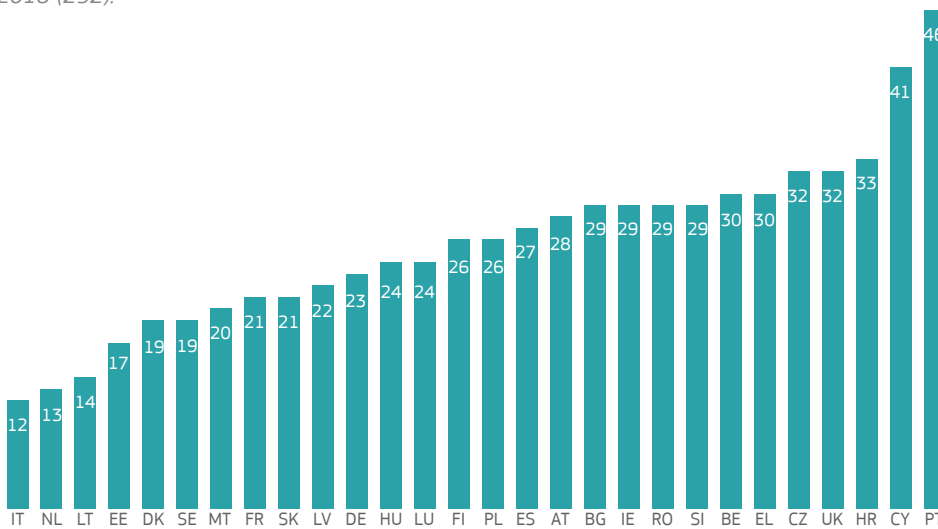
Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2017

Neue Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2017

Im Jahr 2017 hat die Kommission 716 neue Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das sind 27 % weniger als 2016 (986 eröffnete Vertragsverletzungsverfahren). Die Kommission übermittelte 2017 ferner 275 mit Gründen versehene Stellungnahmen und damit weniger als 2016 (292).

Die nachstehende Grafik zeigt, welche Politikbereiche am stärksten betroffen waren.

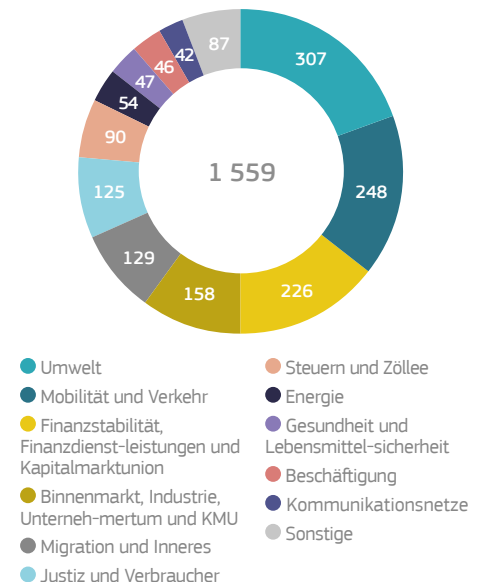
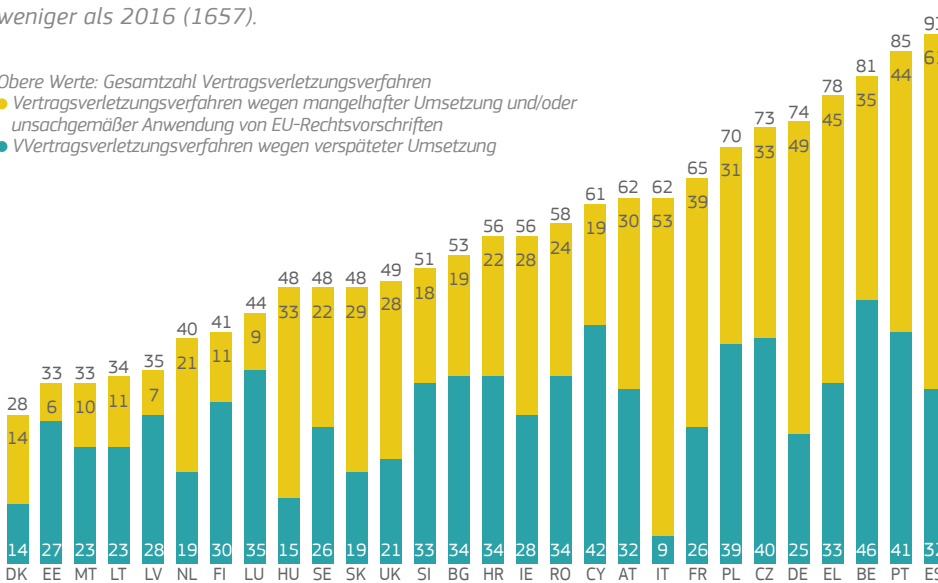


Zum 31.12.2017 anhängige Vertragsverletzungsverfahren (insgesamt)

Ende 2017 waren insgesamt 1559 Vertragsverletzungsverfahren anhängig, das sind 6 % weniger als 2016 (1657).

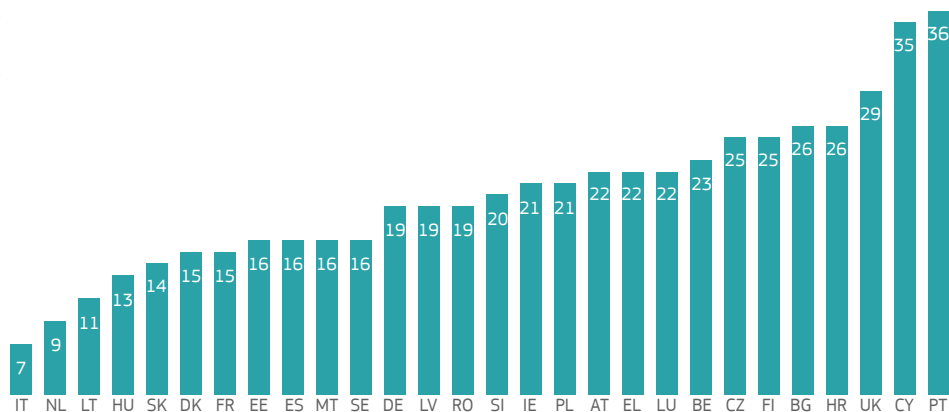
Die nachstehende Grafik zeigt, welche Politikbereiche am stärksten betroffen waren.

Obere Werte: Gesamtzahl Vertragsverletzungsverfahren
 ● Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung und/oder unsachgemäßer Anwendung von EU-Rechtsvorschriften
 ● Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung



Neue Vertragsverletzungsfälle wegen verspäteter Umsetzung¹

Die Zahl der neuen Fälle wegen verspäteter Umsetzung belief sich 2017 auf 558; das sind 34 % weniger als 2016 (847 Fälle).



Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union gemäß Artikel 258 und Artikel 260 Absatz 2 AEUV

Der Gerichtshof erließ 2017 17 Urteile gemäß Artikel 258² des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wobei er in sämtlichen Fällen zugunsten der Kommission entschied. Außerdem erließ der Gerichtshof 2017 ein Urteil gemäß Artikel 260 Absatz 2³ AEUV, mit dem ein Zwangsgeld gegen Spanien verhängt wurde⁴.

¹ Neue Vertragsverletzungsverfahren, die 2017 wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht gegen die 28 EU-Mitgliedstaaten eingeleitet wurden.

² Ersturteile des Gerichtshofs der Europäischen Union.

³ Erneute Befassung des Gerichtshofs der Europäischen Union, wenn dem Ersturteil nicht nachgekommen wird; ein Urteil kann die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds nach sich ziehen.

⁴ Kommission gegen Spanien (Rechtssache [C-388/16](#) vom Juli 2017; Zahlung eines Pauschalbetrags von 3 Mio. EUR).

Weitere Informationen:

Arbeitspapier der Dienststellen der Europäischen Kommission – [Jahresbericht 2017](#) „Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts“ (Teil I: Allgemeiner statistischer Überblick)